Artikel vom 24.04.2020 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 07:42 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/nrw-21-mio-eur-soforthilfe

NRW: 21 Mio. € Soforthilfe



Foto: imago images/blickwinkel

Nach Angaben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MUNLV) in NRW wurde bis zum 20. April insgesamt 2 512 Zuschüsse aus Landwirtschaft und Gartenbau beantragt, von denen 1 977 Anträge mit einer Höhe von insgesamt rund 21 Millionen Euro bereits bewilligt wurden.

Dabei entfielen auf die Größenklasse bis fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (9 000 €Soforthilfe) 1 647 Anträge mit einer Summe von 14 823 000 €; auf die Größenklasse bis zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (15 000 €Soforthilfe) 200 Anträge mit einer Summe von 3 000 000 €sowie auf die Größenklasse bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (25 000 €Soforthilfe) 130 Anträge mit einer Summe von 3 250 000 €. Bezogen auf die Gesamtzahl von 31 200 Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus haben damit etwa 8 % der Betriebe einen Antrag auf Soforthilfe gestellt.

Die Betriebe des Gartenbaus in Nordrhein-Westfalen waren nach Einschätzung des

Landwirtschaftsministeriums besonders betroffen. Die Absatzwege im März und April waren teilweise massiv beeinträchtigt, so dass zum Beispiel im Schnittblumenbereich oder bei frühen Topfpflanzen größere Mengen Waren vernichtet werden mussten.

Auch landwirtschaftliche Betriebe mit Übernachtungs- und Dienstleistungsangeboten machten von den Soforthilfen Gebrauch. In einigen Betrieben mit Sonderkulturen konnten wegen ausbleibender oder verzögert anreisender Saisonarbeitskräfte Flächen nicht geerntet werden. Betriebe mit Verarbeitungskartoffeln (zum Beispiel für die Pommes-frites-Herstellung) verfügen über hohe Bestände nicht vermarktungsfähiger Ware, da die Gastronomie als Abnehmerin weitgehend ausgefallen ist.

Neben den Hilfen von Land und Bund stehen seit kurzer Zeit auch verbesserte Hilfsmöglichkeiten der Landwirtschaftlichen Rentenbank für Betriebe mit höherem Liquiditätsbedarf zur Verfügung. Das Landwirtschaftsministerium wird die Situation in den Betrieben und auf den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Märkten in den nächsten Wochen aufmerksam beobachten, um bei Bedarf weitere passgenaue Hilfen zur Verfügung stellen zu können.